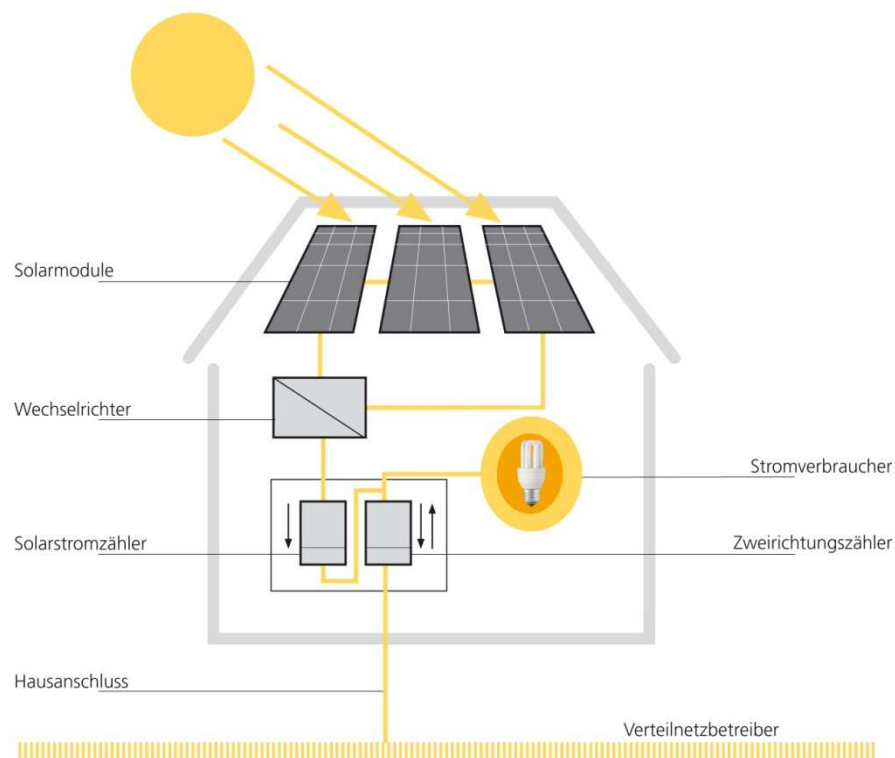


Überschusseinspeisung Solarstromanlagen

Wie funktioniert das?

Seit 2009 gibt es laut EEG (Erneuerbaren-Energien-Gesetz) die Wahlmöglichkeit zwischen der Volleinspeisung (jede produzierte kWh wird direkt in das Netz eingespeist) und der Überschusseinspeisung. Bei der Überschusseinspeisung wird der Solarstrom, falls im Haushalt Strom verbraucht werden kann, der Strom zunächst im Haus verbraucht und nur die Überschüsse werden in das Stromnetz eingespeist.

Für die Abrechnung sind zwei Zähler notwendig. Der Solarstromzähler zählt alle Kilowattstunden, die von der Solarstromanlage produziert werden. Die Anlage wird in der Hausverteilung mit dem Hausnetz verbunden. Dann fließt der Strom entweder in das Haus oder über einen Zweirichtungszähler in das Netz des Stromnetzbetreibers. Dieser Zähler wird statt des vorhandenen Bezugszählers installiert. Er zählt die kWh, die aus dem Netz bezogen werden und die kWh, die in das Netz eingespeist werden. Es ist ein neuer Zählerplatz für den Solarstromzähler notwendig und die Verknüpfung zum Hausnetz muss hergestellt werden. Ansonsten ändert sich für die Verbraucher im Haus nichts, da die Solarstromanlage den gleichen Strom liefert, wie sonst aus dem Netz kommt. Es sind keine Stromspeicher notwendig.



Wie hoch ist der Anteil des selbstgenutzten Stroms?

Der Anteil des Solarstroms, der selbst verbraucht wird, hängt hauptsächlich von der Größe der Anlage, dem Jahresverbrauch des Haushalts und von den Zeiten, wann im Haus Strom gebraucht wird. Je größer die Anlage ist, desto kleiner wird der prozentuale Anteil des Stroms, der selbst verbraucht wird. Wenn viel verbraucht wird, ist auch der Anteil des Eigenverbrauchs höher. Wenn der Strom hauptsächlich tagsüber (insbesondere mittags) gebraucht wird, ist der Anteil größer, als wenn hauptsächlich abends oder nachts der Strom gebraucht wird.

Der Eigenverbrauchsanteil liegt im Haushalt zwischen 20% und 40%.

Anhand von Simulationen kann Hiltawsky Sonnenstrom den Eigenverbrauch abschätzen, wobei der Anteil vom Nutzer abhängt.

Wer kann eine Überschusseinspeisung nutzen?

Die seit Juli 2010 neu installierten Anlagen können bis zu einer Größe von 500 kWp mit Überschusseinspeisung installiert werden. Es können also sowohl kleine Hausanlagen als auch große Industrieanlagen damit ausgestattet werden. Wenn mehrere Bezugszähler am Anlagenstandort vorhanden sind, kann entweder ein Haushalt den Solarstrom verbrauchen oder mit etwas technischem und abrechnungstechnischem Aufwand kann der Solarstrom auch auf alle Haushalte aufgeteilt werden.

Wie hoch sind die Kosten bei der Überschusseinspeisung?

Für die Installation fallen keine zusätzlichen Kosten gegenüber der Volleinspeisung an. Je nach Netzbetreiber fallen zusätzliche Kosten für den Austausch des Bezugszählers gegen den Zweirichtungszähler an und die jährliche Zählergebühr ist höher als für den einfachen Zähler.

Wie funktioniert die Abrechnung?

Der vom Zweirichtungszähler gemessene Wert für die in das Netz eingespeiste Energie wird mit 28,74 ct/kWh vergütet. Die Differenz zwischen dem Wert des Solarstromzählers und der eingespeisten Menge wird mit 12,36 ct/kWh vergütet. Wenn der Anteil des selbstgenutzten Stroms über 30% liegt, sogar 16,74 ct/kWh für den Anteil über 30%. Der aus dem Netz bezogene Strom wird wie gehabt vom Stromlieferanten in Rechnung gestellt. Die Menge wird natürlich geringer, da ein Teil selbst produziert wird. Der Lieferant kann weiterhin frei gewählt werden. Der Solarstrom wird immer mit dem Netzbetreiber abgerechnet. Wenn der Solarstromzähler im Kundenbesitz ist, muß der Betreiber die Rechnung stellen, ansonsten ist der Netzbetreiber für die Abrechnung zuständig.

Wann lohnt sich die Überschusseinspeisung?

Ob sich die Überschusseinspeisung gegenüber der Volleinspeisung lohnt, hängt vom Strompreis des Strombezugs ab. Der Bezugspreis muss über 16,38 ct/kWh (Nettopreis) und die zusätzliche Zählergebühr darf den Gewinn nicht übersteigen. Üblicherweise liegt dieser Preis bei ca. 25 EUR/Jahr. Bei 1000 kWh wären dies zusätzlich 2,5 ct / kWh. Insgesamt lohnt sich die Überschusseinspeisung bei Bezugspreisen ab 19 ct/ kWh netto gleich 22,61 ct/kWh brutto. Bei steigenden Strompreisen lohnt es sich umso mehr.

Kann man zwischen Volleinspeisung und Überschusseinspeisung wechseln?

Auf Wunsch des Betreibers ist ein Wechsel jederzeit möglich. Der Aufwand des Umverdrahtens liegt je nach Aufwand bei ca. 100 EUR plus Gebühren für den Zählertausch.

Welche Auswirkungen hat die Überschusseinspeisung auf die Steuern?

Auch bei Überschusseinspeisung kann die Mehrwertsteuer der Anlagenrechnung vom Finanzamt komplett erstattet werden. Es muß dann wie bei der Volleinspeisung eine monatliche Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben werden. Bei der Einnahmen-Überschuss-Rechnung gelten der Stromverkauf in das Netz, der Bonus auf den selbst genutzten Strom und der geldwerte Vorteil für den Eigenverbrauch als Einnahmen. Die Anlage kann komplett über 20 Jahre abgeschrieben werden.

Vergleich Volleinspeisung zur Überschusseinspeisung unterm Strich?

Die Volleinspeisung ist von der Abrechnung her einfacher und leichter kalkulierbar. Die Überschusseinspeisung ist bei steigenden Strompreisen rentabler, erfordert aber mehr Verwaltungsaufwand. Bei hohem Eigenverbrauch ist sie klar im Vorteil.